Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister **V/2009/540**

III - Finanzservice

IX. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth vom 15.12.1999

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die IX. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2010 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01.01.2010 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird unter Berücksichtigung der Auflösungen der Sonderposten zum Gebührenausgleich 100% Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2010 „Friedhofswesen“ im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht. Unberücksichtigt bleiben hierbei die Aufwendungen und Erträge, die aufgrund der Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagement zum Zwecke der periodengerechten Abrenzung auf die Dauer der Nutzung von Grabstellen anfallen (passive Rechnungsabgrenzung).

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

In dem als Anlage 2 beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Kalkulationsjahr 2010 sind als Kostenträger die sechs Produkte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören. Der hiernach erforderliche Gebührenbedarf für die auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten, entsprechend der erwarteten Fallzahlen (Anlage 4), ist in die als Anlage 3 beigefügte Gebührenkalkulation 2010 aufgenommen.

Das Kalkulationsschema wurde gegenüber dem Vorjahr im Bereich Nutzungsrechte etwas verändert (Erläuterungen siehe unten). Zudem wurden erstmalig Nutzungsrechte für Urnenwandkammern und Urnenwandbestattungen berücksichtigt, da im kommenden Jahr die Anschaffung einer Urnenwand bzw. –stele vorgesehen ist. Darüber hinaus ist das Kalkulationsschema unverändert aus den Vorjahren übernommen worden.

Auf detailierte Erläuterungen zu der Entwicklung der verschiedenen Kostenarten bei den einzelnen Gebührenarten und die Veränderungen der Gebührensätze wird an dieser Stelle verzichtet. Sofern gewünscht, wird in der Sitzung gerne mündlich hierzu Stellung genommen. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2010 und 2009 ist als Anlage 7 beigefügt.

Voraussichtliches Ergebnis 2009 und Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenausgleich

In der Anlage 8 wird die voraussichtliche Entwicklung des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen dargestellt. Hiernach ergeben sich Kostenüberdeckungen, die als Sonderposten zu bilanzieren und in den folgenden drei Jahren gebührenmindernd aufzulösen sind. Dies wurde in der Gebührenkalkulation für 2010 berücksichtigt.

Änderungen bei der Ermittlung der Gebühren für Nutzungsrechte

In Anbetracht der Tatsache, dass die Anzahl der Urnenbestattungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist und auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist, sowie der Überlegung, dass ein Teil der Friedhofsanlagen, wie z.B. Parkplätze und Hauptwege, von allen Friedhofsnutzern in gleichem Maße unabhängig von der Art des Grabes genutzt wird, wird in der Gebührenkalkulation 2010 ein Teil der Unterhaltungskosten der Friedhöfe (20% des Gebührenbedarfes) gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt („Basiskosten). Die übrigen 80% der Kosten werden weiterhin in einem Verhältnis verteilt, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr wird das Verhältnis für anonyme Urnengräber von 60% auf 75 % (Basis Wahlgrabstelle=100 %) angehoben. Zwar ist der Flächenverbrauch eines anonymen Urnengrabes relativ gering (wie Urnenreihengrab), im Gegensatz zu allen anderen Grabarten obliegt die Pflege der anonymen Gräber über die gesamte Nutzungsdauer aber der Stadt und nicht den Angehörigen, so dass der erhöhte Aufwand zu berücksichtigen ist.

Die Urnenwandkammern werden in der Kalkulation zunächst mit 80% angesetzt. Dies folgt der Überlegung, dass hier der Flächengebrauch zwar deutlich geringer ist, als bei allen anderen Grabarten, dass aber erstens die Anschaffungskosten der Urnenwand/-stele und ihre Pflege und Unterhaltung, und zweitens auch die Anlage und Unterhaltung der umgebenden Grün- und Beetflächen einen erhöhten Aufwand darstellen.

Andererseits ist eine Bestattung in einer Urnenwand lediglich mit 25% angesetzt, da hier kein Aushub erforderlich ist. Mithin werden diese Ansätze in den Kalkulationen der nächsten Jahre zu überprüfen sein, wenn die ersten Erfahrungen und konkrete Kosten für die Urnenwände vorliegen.

Anlagen:

1. Entwurf der IX. Änderungssatzung zur der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Gebührenkalkulation 2010 – Betriebsabrechnungsbogen
3. Gebührenkalkulation 2010 – Ermittlung der Gebührensätze
4. Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen
5. Gebührenkalkulation 2009 – Betriebsabrechnungsbogen
6. Gebührenkalkulation 2009 – Ermittlung der Gebührensätze
7 Vergleich Gebührensätze 2009 - 2010
8. Voraussichtliches Ergebnis 2009